

Compliance Richtlinien / Code of Conduct

Präambel

Ziel dieser Compliance-Richtlinien ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Diese legen die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das satzungsgemäße Handeln des Wirtschaftsrates bestimmen. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Interessen des Verbandes. Alle Mitarbeiter (m/w) sowie die Mitglieder der Bundesgeschäftsleitung des Wirtschaftsrates sind an diese Regelungen gebunden.

Diese Richtlinien wurden von der Bundesgeschäftsleitung am 8. März 2017 beschlossen.

Beachtung des geltenden Rechts

Die Einhaltung aller geltenden und im Wirtschaftsrat anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften sowie der Steuerstatus des Wirtschaftsrates dienen uns und unseren Mitarbeitern (m/w) als Leitlinie für ein verantwortliches Handeln.

Korruption

Wir lehnen jegliche Form von Korruption ab.

- Verboten sind u.a. Preis- und andere Absprachen mit Wettbewerbern sowie aktive und passive Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.
- Mitarbeiter (m/w) des Wirtschaftsrates dürfen Mitgliedern und Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Interessenkonflikte

Konflikte zwischen privaten Interessen (direkt, indirekt oder durch nahestehende Personen bzw. Unternehmungen) und den Interessen des Wirtschaftsrates sind klar zu vermeiden.

- Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Geschäften mit Konkurrenten, Lieferanten oder Mitgliedern zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Bereich einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen des Wirtschaftsrates nicht beeinträchtigt werden.
- Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter (m/w) Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie Entscheidungen des Wirtschaftsrates beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter (m/w) sollen sich aufgrund ihrer Position im Wirtschaftsrat nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter (m/w) haben die Pflicht, die legitimen Interessen des Wirtschaftsrates soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Wirtschaftsrat ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Verwendung von firmeneigenen Mitteln

Die Verwendung von firmeneigenen Mitteln für jedweden unrechtmäßigen oder unvorschriftsmäßigen Zweck ist nicht gestattet.

Agieren nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen

Jeder Mitarbeiter (m/w) hat im Wirtschaftsratesinteresse nach gesundem kaufmännischem Ermessen zu agieren.

Mitgliederbeziehungen

Mit unseren Mitgliedern streben wir langfristige Partnerschaften an. Wir verpflichten uns, im Einklang mit unseren Werten und im Sinne unserer Mitglieder stets effektive und nachhaltige Arbeit zu leisten.

Lieferantenbeziehungen

Mit unseren Lieferanten streben wir partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen – basierend auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Verbindlichkeit – an. Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass sich diese an die Werte und Verhaltensmaßnahmen dieser Richtlinien halten.

Faire Arbeitsbedingungen

Mitarbeiter (m/w) des Wirtschaftsrates sollen unter fairen Arbeitsbedingungen arbeiten. Jegliche Form der Diskriminierung von Mitarbeitern (m/w) lehnen wir ab.

Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter (m/w) haben höchste Priorität. Wir richten uns nach den (zertifizierten) Standards zur Arbeitssicherheit und sorgen für die entsprechende Unterrichtung unserer Mitarbeiter (m/w).

Datenschutz

Wir schützen die persönlichen Daten unserer Mitglieder, Geschäftspartner und Mitarbeiter (m/w) durch die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangen deren Beachtung auch von unseren Mitgliedern, Partnern, Mitarbeitern (m/w).

Fairer und respektvoller Umgang

Wir pflegen einen fairen und respektvollen Umgang innerhalb des Wirtschaftsrates. Gleichermaßen erwarten wir von unseren Mitgliedern und Lieferanten.

Dieser Kodex dient als Orientierung und Leitfaden für unser Verhalten und ist für uns, unsere Mitarbeiter (m/w) und unsere Führungskräfte (m/w) verpflichtend.

Berlin, 8.3.2017

Die Bundesgeschäftsführung